

Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr



Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des
Innern, für Bau und Verkehr • Postfach 22 12 53 • 80502 München

Vorab per E-Mail (anfragen@bayern.landtag.de)
Präsidentin
des Bayer. Landtags
Frau Barbara Stamm, MdL
Maximilianeum
81627 München

Bayern.
Die Zukunft.

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom PI/G-4254-4/876 I 25.04.2016	Unser Zeichen IIE7-3700-004/16 Telefon / - Fax 089 2192-3876 / -13876	Bearbeiter Herr Geiger Zimmer LAZ67-1129	München 31.05.2016 E-Mail Marco.Geiger@stmi.bayern.de
--	--	---	---

Schriftliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Florian Streibl vom 21. April 2016 betreffend Bedeutung von Verkehrsflughäfen in Österreich, Tschechien und der Schweiz für die Bevölkerung in Bayern

Anlagen

3 Kopien dieses Schreibens

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich wie folgt:

Vorbemerkung:

Verkehrsflughäfen sind solche Flughäfen, die nach Art und Umfang des vorgesehenen Flugbetriebs einer Sicherung durch einen Bauschutzbereich nach § 12 des Luftverkehrsgesetzes bedürfen und dem allgemeinen Verkehr dienen (vgl. § 38 der Luftverkehrs-Zulassungs-Ordnung). Der Bayerischen Staatsregierung ist nicht bekannt, inwieweit im benachbarten Ausland ebenfalls nach derartigen Kategorien unterschieden wird. Der Beantwortung dieser Schriftlichen Anfrage liegt daher das allgemeine Kriterium „Flughafen mit regelmäßigem Linienflugbetrieb“ zu Grunde.

Zu 1.: Liegen der Bayerischen Staatsregierung Erkenntnisse vor, wie viele und welche Verkehrsflughäfen in den oben genannten Ländern existieren, die einen regelmäßigen Linienflugbetrieb anbieten?

Nach Erkenntnissen der Staatsregierung bieten folgende Flughäfen regelmäßigen Linienflugbetrieb an:

In Österreich: Wien, Salzburg, Innsbruck, Graz, Linz und Klagenfurt

In der Schweiz: Basel, Genf, Zürich, Bern, Lugano-Agno und St. Gallen-Altenrhein

In Tschechien: Brünn, Karlsbad, Ostrava, Pardubice und Prag

Zu 2.: Liegen der Bayerischen Staatsregierung Erkenntnisse vor, welche Bedeutung diese Verkehrsflughäfen für die bayerische Bevölkerung haben, bitte aufgeschlüsselt nach

a) Fluggäste an diesen Flughäfen aus Bayern und

b) Umfang der Luftfracht, die über diese Flughäfen von und nach Bayern gebracht werden?

Nach Angaben des Flughafens Salzburg komme der größte Anteil der Passagiere, die den Flughafen Salzburg nutzen, aus Deutschland. Aus der Passagierumfrage des Flughafens Salzburg könne abgeleitet werden, dass dies etwa 30% der Passagiere seien. Bei der Frage nach dem Bundesland würden davon etwa 40% Bayern nennen. Zudem werde Fracht aus Bayern über den Flughafen Salzburg abgewickelt. Der Flughafen Salzburg geht von einem Einzugsgebiet aus, das sich über eine Fläche mit einem Umkreis von 150 Kilometern und somit auch auf deutsches Gebiet erstreckt. Im Übrigen liegen der Staatsregierung hierzu keine Erkenntnisse vor.

Zu 3.: Wie hat sich nach Kenntnis der Bayerischen Staatsregierung die Passagierzahl und das Luftfrachtaufkommen dieser Flughäfen in den Nachbarländern, bezogen auf Passagiere aus Bayern bzw. Luftfracht aus, Bayern, seit dem Jahr 2010 entwickelt?

Nach Angaben des Flughafens Salzburg waren im Jahr 2010 562.623 Passagiere aus Deutschland, im Jahr 2015 735.777 Passagiere. Im Übrigen liegen der Staatsregierung hierzu keine Erkenntnisse vor.

Zu 4.: Liegen der Bayerischen Staatsregierung Erkenntnisse vor, in welchem Umfang die einzelnen Verkehrsflughäfen in den genannten Nachbarländern von Bayern aus mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreicht werden können, bitte aufgeschlüsselt nach

- a) Verbindungen auf der Schiene und
- b) Verbindungen mit Bussen / Fernbussen?

a) Der Flughafen Zürich ist drei Mal täglich (Mo-So) umsteigefrei von München aus mit dem EuroCity zu erreichen (EC 194 München-Zürich um 12:33 Uhr ab München Hauptbahnhof, EC 192 München-Basel um 16:33 Uhr ab München Hauptbahnhof und EC 190 München-Zürich um 18:33 Uhr ab München Hauptbahnhof). Die Fahrtzeit beträgt jeweils 4:08 Stunden.

Im Übrigen sind die unter Nr. 1 genannten Flughäfen nicht direkt auf dem Schienenweg von Bayern aus erreichbar, regelmäßig aber ab dem jeweiligen Hauptbahnhof per Bus oder dem Schienenpersonennahverkehr.

b) Nachfolgend sind die Buslinienverkehre dargestellt, die von bayerischen Behörden genehmigt wurden und bei denen bayerische Genehmigungsbehörden bei Genehmigungen anderer EU-Staaten federführend für Deutschland waren:

Linienstart	Linienziel	Angesteuerter Flughafen
München	Wien	Salzburg
München	Salzburg	Salzburg
München	Innsbruck	Innsbruck
Bad Birnbach	Salzburg	Salzburg

Zu der Möglichkeit, über Umsteigeverbindungen und Linien anderer Genehmigungsbehörden die Flughäfen zu erreichen, liegen der Staatsregierung keine Erkenntnisse vor. Zuständig für die Liniengenehmigung ist die Behörde bzw. der Mitgliedsstaat, in deren örtlichem Zuständigkeitsbereich die Linien beginnen.

Zu 5.: Liegen der Bayerischen Staatsregierung Erkenntnisse vor, welche der Verkehrsflughäfen in den Nachbarländern derzeit oder in den nächsten zehn Jahren erweitert werden sollen?

Zu den unter Nr. 1 genannten Flughäfen liegen der Bayerischen Staatsregierung belastbare Informationen ausschließlich zum Flugplatz Wien vor. Die Betreiber des Flughafens Wien beabsichtigen neben der Errichtung einer 3. Start- und Landebahn, die derzeit noch Gegenstand gerichtlicher Auseinandersetzungen ist, die Erweiterung und Modernisierung der bestehenden Terminaleinrichtungen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Gerhard Eck
Staatssekretär